

Vorlage: Vertraulichkeitserklärung und Verhaltenskodex für externe Beobachter bei FSC-Audits

Stand: 24.7.2017

Diese Vorlage wurde auf Grundlage der FSC-PRO-01-017 V1-1 (Teilnahme von externen Beobachtern an Vor-Ort-FSC-Zertifizierungsaudits) verfasst und kann als Blaupause für Zertifizierungsstellen dienen, die einen Antrag auf Teilnahme von externen Beobachtern und eine Verschwiegenheitserklärung entwickeln.

1. Zielsetzung

Die FSC-PRO-01-017 V1-1 (Teilnahme von externen Beobachtern an Vor-Ort-FSC-Zertifizierungsaudits) regelt die Beteiligung von externen Beobachtern und ist für Zertifizierungsstellen, die zu auditierenden Betriebe und externe Beobachter verpflichtend. Grundsätzlich gilt:

- die Teilnahme externer Beobachter wird begrüßt
- die Integrität und die effektive Durchführung von Audits wird sichergestellt
- Vertraulichkeit und Betriebsgeheimnisse werden gewahrt

2. Verfahren

2.1 Externe Beobachter können nur an einem Vor-Ort-Audit teilnehmen, wenn Sie eine im Vorfeld ausgestellte, schriftliche Genehmigung des zu auditierenden Betriebs und der Zertifizierungsstelle haben.

2.2 Die Zertifizierungsstelle leitet den Antrag an den zu auditierenden Betrieb weiter.

2.3 Der zu auditierende Betrieb kann auf Grundlage begründeter Bedenken die Teilnahme ablehnen. Die Zertifizierungsstelle bewertet die Bedenken. Als begründete Bedenken gelten z.B. Interessenkonflikte aufgrund vertraglicher Bindung bei einem Wettbewerber, eine Vorgeschichte bezüglich der Nichteinhaltung von Vertraulichkeitserklärungen, Fehlverhalten bei vorangegangenen Audits.

Anmerkung: Dass der Beobachter sich in der Vergangenheit öffentlich kritisch über den Betrieb geäußert hat, kann nicht als Grund für eine Ablehnung angeführt werden.

2.4 Potentielle externe Beobachter beantragen mindestens 4 Wochen vor dem Audit schriftlich die Teilnahme. Dabei werden folgende Angaben gemacht:

- Name und Kontaktdaten
- FSC-Mitgliedsstatus (falls zutreffend)
- Hintergrund (Beruf usw.)
- Warum möchten Sie an dem Audit teilnehmen?
- Wie werden Ihre Kosten getragen?
- Vertraulichkeit

Anhang I: Vertraulichkeitserklärung und Verhaltenskodex

3. Vertraulichkeitserklärung:

Der Unterzeichner verpflichtet sich, keine vertraulichen Dokumente, Daten und Informationen, die im Rahmen des Vor-Ort-Audits offengelegt werden, an Dritte weiterzugeben. Hierzu zählen Daten, die sich auf eine Person zurückführen lassen (z.B. medizinische Daten, persönliche Finanzdaten) oder solche, die ein Risiko für das auditierte Unternehmen darstellen, wenn sie allgemein veröffentlicht werden oder wenn sie in die Hände eines Konkurrenten fallen. Dazu zählen unter anderem Handelsgeheimnisse, Akquisitionspläne, finanzielle Daten sowie Informationen über Lieferanten und Kunden. Als vertraulich gelten auch Checklisten, Dokumente, Daten oder Informationen über die Zertifizierungsstelle, die weder an Dritte weitergegeben noch für eigene Zwecke genutzt werden.

Eine öffentliche Bewertung des Vor-Ort-Audits kann erst nach der Veröffentlichung des Zertifizierungsberichts erfolgen.

4. Verhaltenskodex für externe Beobachter:

- a. Beobachter sollten den für das Audit/die Prüfung verantwortlichen Teamleiter vor dem Beginn oder zu Beginn des Audits/der Prüfung um eine Einweisung bitten;
- b. Die Beobachter werden gebeten, Bemerkungen/Kommentare zu dem zu auditierenden Betrieb im Voraus an die Zertifizierungsstelle zu leiten, um eine angemessene Vorbereitung auf das Audit sicherzustellen;
- c. Beobachter können im Voraus eine Kopie des Auditreports, des gültigen Standards und der Audit-Checkliste sowie der Tagesordnung anfordern;
- d. Beobachter stören das Audit/die Prüfung in keiner Weise;
- e. Beobachter folgen immer der ihnen zugeteilten Gruppe und führen keine unabhängige Bewertung durch;
- f. Beobachter können auf Einladung des Auditors oder des zu auditierenden Betriebs klärende Fragen stellen;
- g. Die Beobachter vermeiden es, Forderungen an den Gutachter, Auditor oder den zu prüfenden Betrieb zu stellen;
- h. Beobachter nutzen ohne vorhergehende Genehmigung während des Audits/der Prüfung keine Kameras oder andersartigen elektronischen Aufnahmegeräte;
- i. Beobachter befolgen während des Audits/der Prüfung jederzeit alle Anweisungen zum Unfallschutz.

Der Unterzeichner akzeptiert die vorliegende Vertraulichkeitserklärung und den Verhaltenskodex:

Datum: _____ Unterschrift: _____